



DVV-Marketing
Bingener Str. 36, 55469 Simmern
Tel: 06761/9624-40, Fax: 9624-41
marketing@dvv-wandern.de
www.dvv-wandern.de

ARAG Sportversicherung

Der Deutsche Volkssportverband e.V. (DVV) hat mit der ARAG Allgemeine, Düsseldorf einen Rahmenvertrag für Wandertage für die Versicherungszweige Unfall- und Haftpflichtversicherung zum 1. Januar 2016 abgeschlossen. Der Vertrag mit der Bayerischen Allianz wurde zum 31. Dezember 2015 gekündigt.

Betroffen sind DVV-Mitglieder, die ab 1. Januar 2016 einen Wandertag ausrichten. Ausgenommen sind DVV-Mitglieder, die einen Wandertag organisieren, aber die vollständige Versicherungspflicht gemäß den DVV-Richtlinien (Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung für alle Teilnehmer) nachweisen.

Ausgenommen ist die Versicherungspflicht für die Veranstaltungsformen Geführte Wanderungen und Wanderwege, die über den Rahmenvertrag mit der Generali Versicherungen AG geregelt ist und für Mitglieder, die eigene Verträge haben.

DVV-Mitglieder, die als Sportverein über den Landessportbund versichert sind, lesen bitte den späteren Abschnitt „DOSB-Landessportbund“.

Anbieterwechsel – warum?

Der DVV hat den Anbieterwechsel vorgenommen, weil die ARAG Allgemeine für Schadenfälle in der Gesamtheit deutlich günstigere Konditionen für die DVV-Mitglieder angeboten hat. Außerdem wurden dem DVV und seinen Mitgliedern bessere Service-



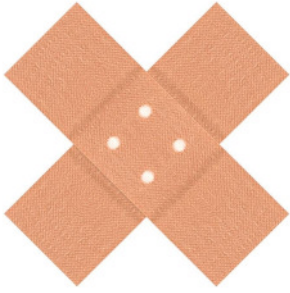
leistungen (Auskunft, Information, Schadenabwicklung) in Aussicht gestellt.

Versicherungsbestätigung 2016

Die Ausrichter von Wandertagen erhalten mit Postausgang Ende Oktober 2015 von der DVV-Geschäftsstelle eine Versicherungsbestätigung (ARAG) für ihren Wandertag, es sei denn, dem DVV liegt eine Erklärung des DVV-Mitglieds mit Nachweis vor, dass der Wandertag anderweitig vollständig versichert ist.

Abgrenzung

Mitglieder, deren Wandertag bislang nicht über den DVV-Rahmenvertrag (Allianz) versichert war, die nun aber den ARAG-Versicherungsschutz in Anspruch nehmen möchten, müssen dies spätestens drei Monate vor dem Wandertag schriftlich gegenüber der DVV-Geschäftsstelle erklären.



Mit der Zusendung der Versicherungsbestätigung durch die DVV-Geschäftsstelle gilt für das DVV-Mitglied ab 1. Januar 2016 der ARAG-Versicherungsschutz in den Versicherungszweigen Unfall und Haftpflicht.

Allerdings besteht für DVV-Mitglieder kein Kontrahierungszwang (Vertragszwang) mit der ARAG Allgemeine. Veranstalter von Wandertagen mit vereinseigenen Versicherungsverträgen bzw. -anbietern teilen der DVV-Geschäftsstelle bis spätestens drei Monate vor dem Wandertag diese Sachlage mit und reichen einen Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung für alle Teilnehmer) ein.

Für Veranstaltungen von 1. Januar bis 31. März 2016 gilt gegebenenfalls diese Mitteilungspflicht bis 1. Dezember 2015.

Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen der ARAG Sportversicherung im Vergleich zum bisherigen Versicherungsschutz beschrieben.

Vorbereitung und Abwicklung

Der ARAG-Versicherungsschutz gilt nicht nur für die Tage des eigentlichen Wandertags sondern auch für die der Vor- und Nachbereitung.

Versicherte Personen

Versichert sind nicht nur die Teilnehmer mit Startkarte, sondern auch die Helferinnen und Helfer.

Das Präsidium sieht in der Einbeziehung der Vor- und Nachbereitung sowie der Helferinnen und Helfer einen ganz entscheidenden Vorteil der neuen Bedingungen. Insbesondere, weil Haftpflicht- und Unfallschutz einbezogen sind.

Verursacht der Helfer bzw. die Helferin einen Schaden gegenüber Dritten genießt der Verein Schutz im Rahmen der Versicherungsbedingungen.

Erleidet der Helfer bzw. die Helferin vor, während oder nach der Veranstaltung im Rahmen des Auftrags einen Unfall, erhält er finanzielle Leistungen im Rahmen der Versicherungsbedingungen.

Mit diesen Verbesserungen wurde eine Versicherungslücke geschlossen. Die Fürsorgepflicht ge-

genüber den Ehrenamtlichen wird wahrgenommen.

Versicherte Leistungen bei Unfällen

(Standardschutz)

- 7500 Euro bei Todesfall, bislang 6000 Euro
- 30.000 Euro Grundsomme im Invaliditätsfall, bislang 26.000 Euro
- 70.000 Euro Invaliditäts-Höchstleistung, bislang 52.000 Euro
- 10 Euro Krankenhaustagegeld ab dem ersten Tag, bislang 6 Euro vom 1. bis 3. Tag, 12 Euro ab dem 4. Tag
- 6000 Euro für kosmetische Operationen, bislang 3000 Euro
- 6000 Euro für Service-Leistungen, bislang 3000 Euro nur für Bergungskosten

Neu und zusätzlich:

Bei einem Invaliditätsgrad bis 25 % erfolgt die Leistung nach Feststellung.

Bei einem Invaliditätsgrad von 26 bis 79 % wird der 25 % übersteigende Teil doppelt entschädigt.

Bei einem Invaliditätsgrad ab 80 % wird die Invaliditäts-Höchstleistung entschädigt.

Neu und zusätzlich:

- 2500 Euro Todesfall-Leistungen bei plötzlichem Zusammenbruch.

Versichert sind Todesfälle von Versicherten, die unmittelbare Folge eines auf der Wegstrecke bei der aktiven Teilnahme erlittenen körperlichen Zusammenbruchs sind, der innerhalb von 24 Stunden nach dem Zusammenbruch zum Tode führt.

Hierzu zählen zum Beispiel Herzinfarkte und Schlaganfälle von Teilnehmern während der Wanderung, die nicht auf einen Unfall zurückzuführen sind.

Ausgenommen von jeder Versicherungsleistung sind Teilnehmer ohne Startkarte.



Doppelte Leistung bei Unfällen (Comfortschutz)

DVV-Mitglieder haben die Möglichkeit, die Versicherungsleistungen im Unfallschutz zu verdoppeln. Beispiel: Bei Todesfall-Leistungen bei plötzlichem Zusammenbruch erhalten die Hinterbliebenen statt 2500 Euro im Standardschutz 5000 Euro im Comfortschutz.

Der Comfortschutz, sofern erwünscht, muss der Ausrichter des Wandertags dem DVV drei Monate vor der Veranstaltung mitteilen, bei Veranstaltungen vom 1. Januar bis 31. März 2016 ist eine Meldung bis 1. Dezember 2015 erforderlich.

Veranstalterhaftpflicht

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des DVV-Mitglieds als Veranstalter eines ein- bis zweitägigen Wandertags. In Ausnahmefällen wird der Versicherungsschutz auch für bis zu viertägige Wandertage gewährt. Der Versicherungsbeitrag orientiert sich ausdrücklich nicht an der Dauer des Wandertags.

Leistungen und Mehrleistungen

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der vom Veranstalter beauftragten Personen in deren Eigenschaft als Helfer. Diese gilt auch für die Tage vor und nach dem eigentlichen Veranstaltungstag (Auf- und Abbau).

Mitversichert sind u.a. folgende Nebenrisiken:

- aus der Bereitstellung und Unterhaltung von sanitären Anlagen (z.B. WC-Wagen),
- aus dem Aufstellen bzw. Anbringen von Hinweisschildern und Wegweiser auch außerhalb des Veranstaltungsortes an der Wegstrecke,
- aus der Durchführung des Organisationsdienstes in eigener Regie,
- aus dem Aufbau, Unterhaltung und Abbau von Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen,
- aus der Bereitstellung von Parkplätzen ohne Fahrzeugbewachung sowie
- aus der Durchführung des Rahmenprogramms.

Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden

Ganz wichtig: Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht des Verleihers, Vermieters oder Verpächters wegen Schäden an zu Veranstaltungs-



zwecken gemieteten oder geleasten Räumen und Gebäuden sowie deren Einrichtungen.

Die Mitversicherung der so genannten unbeweglichen Sachen bildet für DVV-Mitglieder nicht selten die Grundlage für die Anmietung der Veranstaltungslokaltäten.

Abhandenkommen von Schlüsseln

Erstmals eingeschlossen in den DVV-Rahmenvertrag für Wandertage ist das Abhandenkommen von fremden Schlüsseln für Gebäude und Räume, auch für Generalschlüssel und Codekarten für Schließanlagen.

Auch diese Maßnahme könnte für DVV-Mitglieder, die Räume und Gebäude Dritter anmieten, ein wichtiger Bestandteil des Versicherungsschutzes sein.

Haftpflichtausschlüsse

(Auszug)

- die Haftpflicht der Teilnehmer selbst. Wanderer, die Schäden anrichten, haften selbst bzw. deren Privathaftpflicht,
- die Haftpflicht beauftragter Unternehmen, bei denen im Schadenfall deren Betriebshaftpflicht haftet,
- die Haftpflicht durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs,
- die Haftpflicht aufgrund der Verwendung von Feuerwerkskörpern,
- die Haftpflicht an fremden Sachen, die der Veranstalter gemietet, gepachtet oder geliehen hat, z.B. Zelte. Mit Ausnahme der oben genannten mitversicherten Räume, Gebäude und Schlüssel.



Die Deckungssummen

(Standardschutz)

3 Mio. Euro bei Personen und/oder Sachschäden

300.000 Euro bei Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen (neu)

5000 Euro bei Schlüsselverlust (neu)

bislang 2 Mio. bei Personenschäden, 1 Mio. bei Sachschäden, 100.000 bei Vermögensschäden

Im freiwilligen Comfortschutz erhöhen sich die Deckungssummen auf 5 Mio. Euro bei Personen und/oder Sachschäden.

Gesamtheitliches Angebot

Das Angebot der ARAG Allgemeine für Wandertage können die DVV-Mitglieder in vorliegender Form vollständig in der Ausprägung Standard oder Comfort in Anspruch nehmen oder gar nicht. Diese Entscheidung obliegt jedem Veranstalter. Es ist ausdrücklich nicht mehr möglich, nur Teile des Angebots, z.B. nur ein Versicherungszweig (Unfall oder Haftpflicht), anzunehmen.

Sofern dem DVV keine zweifelsfreie Willenserklärung des Veranstalters vorliegt, erfolgen Einstufung und Rechnungsstellung in der Ausprägung Standard.

DOSB-Landessportbund

Der neue Versicherungsgeber, die ARAG Allgemeine, hat in mehreren Bundesländern vertragliche Zusammenarbeit mit den Landessportverbänden und deren angeschlossenen Sportvereinen vereinbart.

Dazu zählen die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und innerhalb des Bundeslandes Rheinland-Pfalz die Region Rheinland.

Diese Vereinbarungen sind ausdrücklich nicht hinreichend für die erforderliche Versicherungspflicht

bei Wandertagen. Denn die enthaltene Unfallversicherung umfasst ausschließlich Vereinsmitglieder, während bei DVV-Wandertagen eine globale Versicherungspflicht ausnahmslos aller Teilnehmer mit Startkarte erforderlich ist (jedermann).

Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass diese DVV-Mitglieder dem Rahmenvertrag des DVV mit der ARAG Allgemeine beitreten, es sei denn sie haben einen vereinseigenen hinreichenden Vertrag.

Diesen DVV-Mitglieder wird innerhalb des Rahmenvertrags in den Ausprägungen Standard und Comfort eine ermäßigte Preisstaffelung angeboten.

Beiträge

Der Beitrag richtet sich nach dem gewünschten Versicherungsumfang und beträgt je Wandertag

- gemäß Standardschutz **89,25 Euro**

bislang 86,16 Euro bei geringeren Leistungen

- gemäß Comfortschutz **119,00 Euro**

Für DVV-Mitglieder, die gleichzeitig Mitglied in einem bei der ARAG versicherten Landessportverband/-bund sind:

- gemäß Standardschutz **66,90 Euro**
- gemäß Comfortschutz **96,65 Euro**

(alle Beträge inkl. 19 % Versicherungssteuer).

DVV-Mitglieder, die Comfortschutz wünschen, teilen dies rechtzeitig der DVV-Geschäftsstelle mit.

Zum guten Schluss ...

Diese Ausführungen sind ohne Gewähr. Es gelten die vertraglichen Vereinbarungen, die hier nur in Auszügen dargestellt wurden.

Die Vereine erhalten von der DVV-Geschäftsstelle für ihre Wandertage die erforderlichen Versicherungsbestätigungen.

Die Veranstalter erhalten zu ihrem Wandertag eine umfassende Information, die auch als Aushang für die Teilnehmer verwendet werden kann.

Information

DVV-Marketing, Bingener Str. 36, 55469 Simmern, Tel. 08671/962440, Fax: 962441, marketing@dvv-wandern.de

DVV-Geschäftsstelle, Fabrikstr. 8, 84503 Altötting, Tel. 08671/96310, Fax: 963131, geschaeftsstelle@dvv-wandern.de